

Stadt Fürth – Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Ganztagsplätze für Grundschul Kinder im Stadtgebiet Fürth



Inhalt

1. Versorgungslage (Ganztagsplätze für Grundschul Kinder)
2. Rechtsanspruch ab 2026
3. Ermittelte Bedarfe ab 2029
4. Konzepte der Ganztagsbetreuung
5. Kosten des Ausbaus der jeweiligen Betreuungsform
6. Herausforderungen

1. Versorgungslage (Ganztagsplätze für Grundschul Kinder)

Aktuelle Versorgung im Stadtgebiet Fürth: 71,6%

Versorgung nach Schulsprengeln:

GS Adalbert-Stifter-Straße (Ober-, Unterfürberg, Dambach):	75,7%
GS Farrnbachschule (Unter- und Burgfarrnbach):	74,0%
GS Frauenstraße (östliche Südstadt):	73,7%
GS Friedrich-Ebert-Straße (Eigenes Heim):	47,7%
GS Hans-Sachs-Straße (Stadeln, Atzenhof, Mannhof):	89,7%
GS John-F.-Kennedy-Straße (südliche Südstadt):	63,5%
GS Kirchenplatz (Innenstadt):	100,0%
GS Maistraße (Oststadt):	81,8%
GS Pestalozzistraße (Poppenreuth, Teile von Ronhof):	54,2 %
GS Rosenstraße (Innenstadt):	47,4%
GS Schwabacher Straße (nördliche Südstadt):	53,6%
GS Seeackerstraße (Ronhof, Sack):	73,5%
GS Soldnerstraße (Hardhöhe):	78,4%
GS Zedernstraße (Vach):	77,1%

2. Rechtsanspruch ab 2026

2021 wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Ganztagsbetreuungsgesetz verankert.

Gültig wird der Rechtsanspruch **ab 1. August 2026** und wird dann stufenweise bundesweit eingeführt:

- zunächst gilt er für die **Erstklässler im Schuljahr 2026/27**,
- für **Erst- und Zweitklässler im Schuljahr 2027/28**
- für Kinder der **1. bis 3. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2028/29** und
- ab dem **Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.**

2. Rechtsanspruch ab 2026

Rechtsanspruchserfüllend sind laut Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS):

- Offenes Ganztagsangebot (offene Ganztagschule)
- Gebundenes Ganztagsangebot (gebundene Ganztagschule)
- Kombi-Modell (Kooperativer Ganztag)
- Hort
- (Verlängerte) Mittagbetreuung

Näheres zu den Konzepten folgen unter dem Punkt 4.

3. Ermittelte Bedarfe ab 2029

Die Kommunen haben entlang der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) den Bedarf an Betreuung zu ermitteln und in der Folge die Versorgung mit Betreuungsplätzen sicherzustellen.

Entlang der zunehmenden Nachfrage, Elternbefragungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Städte ergibt sich in Fürth eine zu erwartende Nachfrage von 92% aller Grundschul Kinder.

3. Ermittelte Bedarfe ab 2029

Zugrunde gelegt wird die Prognose, wie viele Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2029/30 und folgende zu erwarten sind.

Hier wurde eine kleinräumige Bevölkerungsprognose mit mittlerem Zuwachs, ermittelt vom Nürnberger „Amt für Stadtforschung und Statistik für die Städte Nürnberg und Fürth“ für die weitere Planung zugrunde gelegt. Diese Zahlen flossen in die Bedarfsberechnung ein

- für die Erweiterung der Schulflächen und
- für die Erweiterung von Flächen für die Ganztagsbetreuung.

4. Konzepte der Ganztagsbetreuung

Wie in Punkt 2. beschrieben, sind mehrere Formen der Ganztagsbetreuung geeignet, den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Offenes Ganztagsangebot (OGTS)

Hier handelt es sich um ein freiwilliges, ganztägiges, schulisches Angebot im Anschluss an den Unterricht unter Führung der Schulleitung.

Es gilt kein Fachkräftegebot gemäß BayKiBiG und der Anstellungsschlüssel befindet sich bei ca. 1:15,2 – 1:22,27.

Für die OGTS sind neben einem Speiseraum 1,8 m² pro Kind an zusätzlicher Fläche vorgesehen. Die Stadt Fürth plant mit einer Fläche von 2 m².

4. Konzepte der Ganztagsbetreuung

Gebundenes Ganztagsangebot (GGTS)

Hier handelt es sich um ein verbindliches, ganztägiges, schulisches Angebot mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung im Klassenverbund unter Führung der Schulleitung.

Die Lehrerstunden sowie zusätzliches Budget werden vom Kultusministerium genehmigt. I.d.R.

Für die GGTS sind neben einem Speiseraum 1,8 m² pro Kind an zusätzlicher Fläche förderfähig. Die Stadt Fürth plant mit einer Fläche von 2 m².

4. Konzepte der Ganztagsbetreuung

Kombi-Angebot (kooperativer Ganztag)

Hier handelt es sich um ein Angebot (rhythmisiert und flexibel) mit konzeptioneller, räumlicher, organisatorischer und personeller Verzahnung von Schule und Ganztag unter gemeinsamer Leitung durch die Schulleitung und die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Führung obliegt für schulische Angebote der Schulleitung, für außerschulische Angebote der Leitung des Hortes.

Es gilt für die außerschulische Betreuung ein Fachkräftegebot gemäß BayKiBiG und der Anstellungsschlüssel befindet sich bei mind. 1:11.

Für das Kombi-Angebot sind neben einem Speiseraum 3,4 m² pro Kind an zusätzlicher Fläche vorgesehen.

4. Konzepte der Ganztagsbetreuung

Hort

Hier handelt es sich um ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verantwortung übernimmt ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Die Führung obliegt der Leitung des Hortes.

Es gilt ein Fachkräftegebot gemäß BayKiBiG und der Anstellungsschlüssel setzt mind. 1:11 voraus.

Für den Hort sind neben Verkehrsflächen 5,4 m² pro Kind an zusätzlicher Fläche (inkl. Speiseraum) vorgesehen.

4. Konzepte der Ganztagsbetreuung

(Verlängerte) Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung wird im Stadtgebiet Fürth voraussichtlich keine Rolle spielen, da hier sehr früh als Mindeststandard die offenen Ganztagsangebote für die Betreuung zur Verfügung standen und stehen werden.

5. Kosten des Ausbaus der jeweiligen Betreuungsform

Angesichts der Tatsache, dass für die offenen Ganztagsangebote nur 2 m² pro Kind zur Verfügung stehen, ist der Ausbau die günstigste Variante.

Aktuell ist die Förderkulisse um Sonderförderung (vom Bund an die Länder ausgereicht) erweitert worden. So werden neue Plätze im Hort mit 6.000 € und im Kombi-Modell mit 4.500 € pro Platz zusätzlich gefördert.

Die OGTS erhält über einen Fördertopf FAGplus15 zusätzliche 15% an Förderung durch den Freistaat.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Mehrkosten ermittelt und anhand eines der größten Grundschulstandorte, der Adalbert-Stifter-Grundschule, gegenübergestellt.

5. Kosten des Ausbaus der jeweiligen Betreuungsform

Offene und gebundene GTS		Summe	
Förderfähige Fläche mit Küchen- und Speisebereich	1.100,00 m ²		
x Kostenrichtwert für 404 Plätze	6.405,00 €/ m ²	7.045.500,00 €	100%
zuwendungsfähige Fläche x Kostenrichtwert x			
- Fördersatz nach Art. 10 BayFAG	75%	5.284.125,00 €	
- Fördersatz FAGplus 15	15%	1.056.825,00 €	
- Landesförderung für neu geschaffene Plätze (4.500,00 €/ Platz)	404 Plätze	_*	
Zuweisung		6.340.950,00 €	90%
Eigenmittel mit Küchen-und Speisenbereich		704.550,00 €	10%
*keine Förderung, da Eigenanteil mindestens 10 % betragen muss			

5. Kosten des Ausbaus der jeweiligen Betreuungsform

Kombi-Modell (gemeinsame Nutzung eines Gebäude durch Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe)		Summe	
Förderfähige Fläche zu 65% vom Hort mit Küchen- und Speisebereich x Kostenrichtwert (Hort) für 404 Plätze	1.447,55 m ² 6.639,00 €/ m ²	9.610.284,45 €	100%
zusätzliche Förderfähige Fläche für Küchen- und Speiseraum (unter Schulaufsicht) x Kostenrichtwert (Schule)	292,00 m ² 6.405,00 €/ m ²	1.870.260,00 €	100%
- Hortbereich: Fördersatz nach Art. 28 BayKiBiG i.v.m. Art. 10 BayFAG	75%	7.207.713,34 €	
Landesförderung für neu geschaffene Plätze (4.500,00 €/ Platz) bis zum Jahr 2027	404 Plätze	1.441.52,67 €	
Schulischer Bereich: zuwendungsfähige Fläche x Kostenrichtwert x			
- Fördersatz nach Art. 10 BayFAG	75%	1.402.695,00 €	
- Fördersatz FAGplus 15	15%	280.539,00 €	
Zuweisung nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG		10.332.490,01 €	90%
Eigenmittel mit Küchen- und Speisebereich		1.148.054,45 €	10%

5. Kosten des Ausbaus der jeweiligen Betreuungsform

Hort		Summe	
Förderfähige Fläche mit Küchen- und Speisebereich	2.227,00 m ²		
x Kostenrichtwert für 404 Plätze	6.639,00 €/ m ²	14.785.053,00 €	100%
zuwendungsfähige Fläche x Kostenrichtwert x			
- Fördersatz nach Art. 28 BayKiBiG i.v.m. Art. 10 BayFAG	75%	11.088.789,75 €	
- Landesförderung für neu geschaffene Plätze (6.000,00 €/ Platz)*	404 Plätze	2.217.757,95 €	
Zuweisung		13.306.490,01 €	90%
Eigenmittel mit Küchen-und Speisenbereich		1.478505,30 €	10%
*keine vollständige Förderung, da Eigenanteil mindestens 10 % betragen muss			

5. Herausforderungen

Herausforderungen für die Stadt Fürth sind bzw. werden z.B.

- die Fertigstellung bis Schuljahr 2029/30,
- die Finanzierung all dieser Maßnahmen,
- die bauliche Umsetzung, angesichts von Personalmangel im Referat V,
- Fachkräfte zu gewinnen und auszubilden sowie
- die Konzeptionierung des Kombi-Modells für das Stadtgebiet Fürth.

Vielen Dank für das Interesse
und die Aufmerksamkeit.

Stadt Fürth

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule

Kaiserstraße 30 – 90763 Fürth

E-Mail: kita-verwaltung@fuerth.de

